

Empfehlungen der Ad-Hoc-Arbeitsgemeinschaft Kooperative Überlieferung der dbv-Sektion 4

1. Einleitung

Wissenschaftliche Bibliotheken sehen sich einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt: Der Ausbau digitaler Dienstleistungen steht vielfach im Vordergrund, ebenso dringlich sind oft die Anpassung von Bibliotheksgebäuden an moderne Nutzungsszenarien und zunehmende Studierendenzahlen sowie die Ausgestaltung der Bibliothek als zentraler wissenschaftlicher Lern- und Arbeitsraum. Diese Anforderungen führen vielerorts dazu, dass weniger Ressourcen für gedruckte Buch- und Zeitschriftenbestände zur Verfügung stehen. Die Folge sind laut Deutscher Bibliotheksstatistik über 19 Mio. ausgesonderte gedruckte Bände in deutschen Universal- und Hochschulbibliotheken in den Jahren 2010 bis 2019.

Dem gegenüber stehen eine bislang nicht ausreichend gesicherte digitale Langzeitarchivierung, eine nicht alle Bereiche erreichende Transformation hin zum offenen und digitalen Zugang zu wissenschaftlicher Information, eine weiterhin hohe Produktion an gedruckter Literatur, lange Schutzfristen, welche die Digitalisierung zahlreicher gedruckter Bücher verhindern, sowie, für viele Disziplinen, ein dauerhaft fortbestehender wissenschaftlicher Bedarf am Zugriff auf die gedruckte Ausgangsversion. Gleichzeitig bleibt es aus Sicht von Politik und Gesellschaft auch im digitalen Zeitalter die Hauptanforderung an Bibliotheken, nicht nur jeweils aktuell Zugang zu wissenschaftlicher Information zu bieten, sondern auch deren *dauerhafte* Zugänglichkeit zu sichern. In dieser komplexen Situation sind die wissenschaftlichen Bibliotheken gefordert, gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden.

Eine Möglichkeit, die Verfügbarkeit gedruckter Literatur dauerhaft zu gewährleisten, ist die systematische, regel- und datenbasierte Kooperation zwischen mehreren Bibliotheken. Mit den Pflichtexemplargesetzen, der Sammlung Deutscher Drucke, dem Fernleihverkehr sowie den ehemaligen Sondersammelgebieten gibt es im deutschen Bibliothekswesen eine lange Tradition kooperativer bzw. arbeitsteiliger Lösungen. Angesichts des oft zeitkritischen Aussonderungsdrucks an den Hochschulen, der Abschaffung des nahezu flächendeckenden Systems der Sondersammelgebiete sowie der Heterogenität der Pflichtexemplargesetze sind die existenten Regelungen jedoch nicht ausreichend, um die Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information nachhaltig zu sichern.

Die Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbands, Wissenschaftliche Universalbibliotheken, hat daher eine breit besetzte Ad-Hoc-Arbeitsgemeinschaft beauftragt, Lösungsansätze für eine bessere Koordination der Print-Überlieferung mit dem Ziel der Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information zu erarbeiten und diese der Sektion 4 vorzulegen. Die vorliegenden Empfehlungen sind das Resultat dieses Auftrags. Die Arbeit der Ad-Hoc-AG ist damit abgeschlossen.

Mitglieder der Ad-Hoc-AG: Reinhard Altenhöner, Marianne Dörr, Ralf Goebel, Ulrich Hohoff, Ulrich Meyer-Doeringhaus, Corinna Roeder, Rupert Schaab, André Schüller-Zwierlein, Robert Zepf.

2. Ausgangslage

Die Ad-Hoc-AG legt zunächst einen kurzen Überblick über drei zentrale Bereiche vor, um den Handlungsbedarf zu konkretisieren: Dieser wird erst ausreichend verständlich, wenn die derzeitigen **Erhaltungsgrundlagen** dargestellt und analysiert werden (u.a. Pflichtexemplargesetze, Bibliotheksgesetze, Aussonderungsrichtlinien). Darüber hinaus ist die schnelle Ermittlung, wie viele Exemplare eines jeweiligen Informationsobjekts wo in Deutschland verfügbar sind, entscheidend für die Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information. Eine Analyse der derzeitigen Möglichkeiten im Bereich **Metadaten und Tools** macht Desiderata und Lösungswege in diesem Bereich deutlich. Die Vorstellung nationaler und internationaler **Referenzmodelle** gibt schließlich Hinweise auf mögliche Lösungen.

a. Gesetze, Richtlinien, Regelungen¹

Erster Orientierungspunkt für kooperative Lösungen ist das **nationale Pflichtexemplar**. Laut §2 des Gesetzes über die Deutsche Nationalbibliothek hat diese „die Aufgabe, die ab 1913 in Deutschland veröffentlichten Medienwerke und die ab 1913 im Ausland veröffentlichten deutschsprachigen Medienwerke, Übersetzungen deutschsprachiger Medienwerke in andere Sprachen und fremdsprachigen Medienwerke über Deutschland im Original zu sammeln, zu erschließen, bibliographisch zu verzeichnen, auf Dauer zu sichern und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen ...“. Ausgenommen sind dabei v.a. Filme und Rundfunkproduktionen, unter den weiteren Ausnahmen sind z.B. Verlagspublikationen unter 25 Seiten oder Publikationen, die in weniger als 25 Exemplaren erschienen sind. Die Formulierung „auf Dauer zu sichern“ bleibt im Gesetz eher abstrakt und wird nicht ausgeführt.

Pflichtexemplargesetzgebung ist in allen Bundesländern vorhanden – teils als separate Gesetze, teils integriert in Pressegesetze oder Bibliotheksgesetze. Ausnahmen beim Sammelgut sind zahlreich und von Land zu Land unterschiedlich. Die Aufgabe der dauerhaften Archivierung der Pflichtexemplare ist in der Regel nicht eigens erwähnt, kann aber wohl vorausgesetzt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass in jedem Fall eine Archivierungspflicht besteht. Ob öffentliches Interesse gegeben und daher die abgelieferte Publikation einzuarbeiten ist, bestimmt z.B. in einigen Ländern und bei der DNB die zuständige Bibliothek, ebenso, welche von mehreren Ausgaben eines Werkes eingearbeitet wird.

Bibliotheksgesetze existieren in fünf Bundesländern (Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Sie enthalten in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein auch die Pflichtexemplargesetzgebung. Bibliotheksgesetze definieren Bibliotheken primär als Sammlungen („geordnete und erschlossene Sammlungen von Medienwerken“ o.ä.). Alle Bibliotheksgesetze weisen bestimmten Bibliotheken landesbibliothekarische Aufgaben zu (Sammlung, Erschließung und Erhaltung von landesspezifischem Schrifttum und Pflichtexemplaren). Darüber hinaus wird in allen Gesetzen wissenschaftlichen Bibliotheken und explizit auch Hochschulbibliotheken die Aufgabe zugewiesen, das „schriftliche kulturelle Erbe“ (verschiedene Formulierungen) zu bewahren. Schützenswerte Bestände werden überwiegend durch ihren historischen und kulturellen Wert definiert.

Die **Überlieferungsaufgaben einzelner Bibliotheken** sind außerhalb von Bibliotheks- und Pflichtexemplargesetzen nur ausnahmsweise auf der Ebene von Gesetzen kodifiziert. Im Gesetz über die SLUB Dresden etwa ist die koordinierte Archivierung explizit als Aufgabe genannt. Der „Bewahrung des kulturellen Erbes“ ist auch die ZLB Berlin verpflichtet. Zentrale Fachbibliotheken sind nicht gesetzlich zur

¹ Ausgewertet wurden v.a. Rechtsquellen bei Lansky/Kesper, 4. Aufl., 10. Ergl. 2017.

Erhaltung ihrer Bestände verpflichtet: Im Stiftungszweck der ZBMed wird die „zielgruppenspezifische Beschaffung, Erschließung, Archivierung und Bereitstellung von in- und ausländischer Literatur...“ als Aufgabe genannt. Im Gesetz über die TIB wird ein Archiv als Option genannt („soweit sie ein Archiv unterhält“). Das Gesetz für die ZBW enthält keine Aussage zu Erhaltungsaufgaben.

Aussonderungs- und Archivierungsrichtlinien existieren für acht Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt).² Als Erlasse der Ministerien haben sie i.d.R. empfehlenden Charakter. Die Richtlinien regeln die Aussonderung von Bibliotheksgut, nennen Kriterien für die Bestandsauswahl und geben die Grundzüge der Verfahrensweise für die Aussonderung vor. In einigen Fällen enthalten Sie auch Aussagen zu Geschenk- und Tauschzugang. Fünf Richtlinien enthalten Abschnitte über die Archivierung oder Erhaltung von Bibliotheksbeständen. In anderen Fällen kann auf schützenswerte Bestände nur indirekt geschlossen werden. Von Aussonderung i.d.R. ausgenommen und somit zu erhalten sind Pflichtexemplare, Medien mit vertraglicher Aufbewahrungsfrist, Handschriften, Nachlässe, historische Drucke bis 1800 oder 1850, Regionalliteratur, wertvolle Einzelstücke sowie Bibliotheksgut „von historischem oder kulturellem Wert“. In den bayerischen Richtlinien sind auch „Sammlungen, deren besonderer Wert in ihrer Geschlossenheit liegt“, und die Literatur der DFG-Sondersammelgebiete genannt. Archiviert werden soll außerdem das letzte Exemplar in Bayern. Die BSB München, die SUB Hamburg, die ULB Halle und die SLUB Dresden nehmen bei der Archivierung landesweite Koordinierungsaufgaben wahr.

Richtlinien einzelner Einrichtungen, etwa Bibliotheksordnungen von Universitäten, enthalten i.d.R. keine Hinweise auf die Überlieferungsfunktion von Bibliotheken. Aussonderungsrichtlinien in Verbindung mit detaillierten Sammlungsanalysen oder Preservation Policies einzelner Bibliotheken und Institutionen sind in Deutschland selten. Eine Übersicht über den Sachstand wird hierdurch erschwert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Rechtsgrundlagen für eine Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information in Deutschland unzureichend und disparat sind. Das Pflichtexemplarrecht ist sehr uneinheitlich geregelt. In Bibliotheksgesetzen und Richtlinien werden i.d.R. Bibliotheksbestände ‚mit historischem oder kulturellem Wert‘ als schützenswert identifiziert. Für andere spezialisierte Sammlungen oder fremdsprachige wissenschaftliche Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts existieren kaum schriftliche Erhaltungsgrundlagen. Zudem lässt sich eine terminologische und inhaltliche Vielfalt diagnostizieren, die für die Etablierung eines übergreifenden Diskurses und seine Vermittlung auch außerhalb der Bibliothekscommunity eine Schwierigkeit darstellt. Somit lässt die bestehende rechtliche Lage insgesamt nur einen ungenauen Überblick darüber zu, *welche Einrichtung dauerhafte Überlieferungsverantwortung für welche Exemplare übernimmt* (im Englischen hat sich hierfür der Begriff *Retention Commitments* etabliert, der im Folgenden übernommen wird).

b. Metadaten und Tools

Metadaten sind von entscheidender Bedeutung für die kooperative Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information. Nur sie erlauben es, die folgenden zentralen Fragen zu beantworten:

- *Was ist überhaupt selten?*
- *Wie kann die Übernahme von Überlieferungsverantwortung (Retention Commitments) in den Metadaten verzeichnet und damit Überlieferungshandeln koordiniert werden?*

² Vgl. Roeder (2016), S. 1030-1038.

- *Wie können potentiell seltene Bestände automatisch gekennzeichnet werden, um die Planung der koordinierten Überlieferung in der Breite zu erleichtern?*

In Deutschland existiert keine bundesweite Verbunddatenbank für die Katalogisierung. Trotz einheitlichen Regelwerks differieren die Datenbestände in den Verbunddatenbanken in Form und Qualität, sodass eine übergreifende Auswertung erschwert ist. Verbunddatenbanken können so höchstens die Basis für regionale Kooperationen bilden. Erste Ansätze eines bundesweiten Bibliothekskatalogs für Nachweis und Recherche bietet der Gemeinsame Verbünde-Index (GVI) der deutschen Verbundzentralen, auf dem beispielsweise die bundesweite Fernleihe technisch aufsetzt. Die Bibliotheksverbünde haben zudem im Jahre 2019 das in einem von der Koordinationsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) geförderten Projekt entwickelte Metadatenschema des Speicherverbunds Nord integriert, sodass Retention Commitments verzeichnet werden können.

Im Bereich der Zeitschriften und Zeitungen existiert in Deutschland mit der Zeitschriftendatenbank (ZDB) ein zentrales bundesweites Nachweisinstrument, das als Basis für kooperative Regelungen genutzt werden kann. Während die Qualität der Titeldaten sehr hoch ist, ist die Qualität der Bestandsangaben nicht immer ausreichend für die maschinelle Auswertung und die effiziente Kontrolle von Aussonderungsprozessen. Die ZDB arbeitet an verbesserten Lösungen zur maschinellen Auswertung. Zudem hat die ZDB ebenfalls 2019 das Metadatenschema des Speicherverbunds Nord integriert, sodass Informationen zu Retention Commitments verzeichnet werden können (PICA-Feld 4233 „Angaben zu Bestandserhaltungsmaßnahmen und Archivierungsabsprachen“).

Im Bereich der Monographien ist Culturegraph (<http://hub.culturegraph.org/>) als Instrument mit hohem Potential für entsprechende Auswertungen anzusehen: Mit Culturegraph bietet die Deutsche Nationalbibliothek eine Plattform, auf der die bibliographischen Metadaten aller deutschen Verbünde (via GVI) sowie des Österreichischen Bibliothekenverbundes und der Deutschen Nationalbibliothek aggregiert und verknüpft werden. Die Datenbestände (zur Zeit über 169 Mio. Datensätze, mit täglicher Aktualisierung) können u.a. für Datenanalysen, Datenabgleiche und weitergehende Vernetzung der Bestände genutzt werden. Insbesondere zeichnet sich Culturegraph durch die Implementierung von Algorithmen zur Bündelung von Werken, Manifestationen und Ausgaben aus, die für eine verbundübergreifende, überlieferungsorientierte Bestandsanalyse und die entsprechende Deklaration von Retention Commitments von hoher Bedeutung sind (vgl. DNB 2019, Vorndran 2018).

Gleichzeitig sind jedoch weitere Tools notwendig, die in Aussonderungssituationen einen schnellen Abgleich der eigenen Bestände mit den bundesweiten Beständen erlauben. Im Gegensatz zu Großbritannien, wo mit Library Hub Compare (<https://compare.libraryhub.jisc.ac.uk/>) ein solcher Mechanismus verfügbar ist, steht die Entwicklung in Deutschland noch am Anfang: Bestandsanalysen müssen oft lokal und halbautomatisch bis manuell erfolgen, nicht immer ist Unterstützung durch die Verbundzentrale zeitnah möglich. Tools, die die Einspeisung von größeren Listen und den direkten Abgleich erlauben, existieren im Bereich der kooperativen Überlieferung für die Endnutzerbibliotheken derzeit nicht – einzig OCLC Greenglass (<https://www.oclc.org/en/sustainable-collections.html>) bietet brauchbare Funktionalitäten, doch können die Ergebnisse der Datenanalysen mit diesem lizenzierungspflichtigen Instrument nicht allgemein zugänglich gemacht werden. Die deutschen Verbundzentralen verfügen jedoch über beträchtliche Erfahrung im Bereich der Datenanalyse und des Datenaustauschs.

Im Bereich Metadaten existieren so bereits zentrale Infrastrukturen. Wichtige Grundlagenmechanismen sind jedoch erst zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln, um kooperative Überlieferung in der Breite zu ermöglichen und die Arbeit der einzelnen Bibliothek ressourceneffizient zu gestalten.

c. Referenzmodelle

Als **nationale Referenzmodelle** können die folgenden Ansätze dienen: Der *Speicherverbund Nord* ist ein 2017 von Bibliotheken in Bremen, Hamburg, Hannover, Kiel, Lüneburg und Rostock gegründeter Verbund zur gemeinschaftlichen Archivierung wissenschaftlicher Zeitschriften. Grundlage des Verbunds ist ein Kooperationsvertrag. Derzeit liegen Archivzusagen für knapp 270 Titel mit über 9.500 Jahrgängen vor. In einem KEK-geförderten Projekt (2016–2018) hat der Speicherverbund ein Metadatenmodell entworfen, das den standardisierten Austausch von Informationen über Digitalisierungs-, Bestandserhaltungs- und Langzeitarchivierungsmaßnahmen sowie die Verzeichnung von Retention Commitments und damit eine koordinierte Überlieferung ermöglicht. In der Folge ist diese auf den international verwendeten MARC Action Notes (Feld 583) basierende Nachweismöglichkeit in allen deutschen Verbänden sowie in der ZDB eingeführt worden – ein wichtiger Grundstein für die kooperative Überlieferung.

Die *Arbeitsgemeinschaft für Medizinisches Bibliothekswesen e. V. (AGMB)* hat 2013 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (ZB MED) und der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) eine Archivierungsregelung für medizinische Zeitschriften und zeitschriftenartige Reihen etabliert (derzeit 26 Teilnehmer). Ziel ist die dauerhafte Verfügbarkeit von mindestens zwei Archivexemplaren, auch über Lieferdienste. Teilnehmende Bibliotheken verpflichten sich, in der ZDB zu prüfen, ob aussondernde Bestände mindestens in ZB MED und BSB vorhanden sind. Sollten ZB MED oder BSB die Jahrgänge nicht im Bestand haben, sind sie ihnen zur Übernahme anzubieten. Würde durch die Aussonderung kein oder nur ein über Lieferdienste verfügbares Exemplar in Deutschland verbleiben, sollten teilnehmende Bibliotheken auf die Aussonderung verzichten. Sind die Bestände an der ZB MED und BSB vorhanden, sollte ein Angebot an andere Bibliotheken erfolgen. Alle Bibliotheken mit medizinischen Zeitschriftenbeständen und Teilnahme an Lieferdiensten können dieser Regelung beitreten.

In Baden-Württemberg wird seit 2020 – im Kontext der Arbeit der Ad-Hoc-AG – im Projekt *bwLastCopies* des BSZ am Aufbau eines Informationssystems zur Darstellung der Bestandssituation des Landes an Monographien gearbeitet. Dieses System soll Informationen zu gedruckten und zu elektronischen Beständen einbeziehen. Entstehen soll eine transparente, statistisch belastbare Darstellung der Bestandsverteilung an den wissenschaftlichen Bibliotheken Baden-Württembergs.

Ein Überblick über **internationale Referenzmodelle** findet sich bei Vattulainen/O'Connor 2018, Schaab 2019 sowie der European Print Initiatives Collaboration EPICo (<http://www.varastokirjasto.fi/epico/>). Ein repräsentatives *zentrales* Modell ist das *Centre technique du livre de l'enseignement supérieur (CTLes)*, das den wissenschaftlichen Bibliotheken der Region Île-de-France als Speicherbibliothek für wenig genutzte Bestände dient (Eigentumsabgabe, Einlagerung oder Zwischenlagerung). Das CTLes leistet keine Endnutzer-Ausleihdienste, sondern nutzt das Fernleihsystem. Abgebende Bibliotheken werden über einen täglichen Buchlieferdienst versorgt. Jährlich werden mehrere tausend Regalmeter in die Speicherbibliothek übernommen (2019: 4038 m). Darüber hinaus koordiniert das CTLes dezentrale fachbasierte Archivierungsprogramme im Bereich Zeitschriften, etwa ein Archivierungsprogramm für medizinische Zeitschriften (derzeit 26 Bibliotheken). Die *UK Research Reserve (UKRR)*, 2007 zunächst als dezentrales Modell zur kooperativen Archivierung wenig genutzter gedruckter Zeitschriften geschaffen, wird seit 2019 durch die British Library (BL) zentral fortgesetzt. Ziel ist, dass von jeder wissenschaftlichen Zeitschrift jeweils ein Exemplar in der BL und ein Exemplar in der UKRR Community gehalten werden. Teilnehmende Bibliotheken melden abzugebende Titel über das *Linked Automated Register of Collaborative Holdings*. Die Eigentumsrechte gehen bei Abgabe an die BL, die Materialien werden in deren Katalog als UKRR-Material gekennzeichnet.

Für Deutschland sind hingegen *dezentrale*, verteilte Modelle von besonderer Bedeutung. In Europa ist hier neben dem Projekt *Gemeinsame Archivierung an Österreichischen Universitätsbibliotheken* (s. Kromp/Mayer 2017), bei dem Printexemplare elektronisch lizenzierter Zeitschriften österreichweit nur mehr einmal als ‚bester Bestand‘ nach vereinbarten Standards aufgehoben werden, vor allem die 2006 etablierte *Kooperative Print-Archivierung von gedruckten Zeitschriften in den schweizerischen CBU-/KUB-Bibliotheken* zu nennen, die den Erhalt des „letzten Printexemplars“ ausländischer wissenschaftlicher Zeitschriften koordiniert. Das Konzept sieht verschiedene Rollen vor: *Bibliotheken ohne Archivierungsverpflichtung* prüfen vor einer Aussonderung/Abonnementskündigung, ob eine andere Bibliothek die Archivierungspflicht übernommen hat; falls nicht, informieren sie die Fachzentrale und bitten um Archivierungsbestätigung; auszuscheidende Bestände treten sie an die archivierende Bibliothek ab. *Bibliotheken mit Archivierungsverpflichtung* führen einen möglichst vollständigen Archivierungsnachweis im Katalog; sie streben Vollständigkeit der relevanten Bestände an und übernehmen Ergänzungen aus anderen Bibliotheken; sie binden die Bestände und magazinieren sie konservatorisch korrekt; sie gewährleisten schnelle und kostengünstige Dokumentlieferung; falls sie ihrer Archivierungspflicht nicht mehr nachkommen können, stellen sie die Übergabe an eine andere Bibliothek sicher. *Bibliotheken mit der Verpflichtung „Fachzentrale“* wirken für ihre Fachgebiete als Clearingstelle. Neben allen für Bibliotheken mit Archivierungsauftrag geltenden Verantwortlichkeiten verpflichten sie sich, bestehende Abonnements in den ihnen zugewiesenen Fachgebieten weiterzuführen, sofern keine andere Bibliothek die Archivierungsverpflichtung übernimmt. Die Statusformen (z.B. „Fachzentrale“) werden im jeweiligen Verbundkatalog sowie im Schweizer Zeitschriftenportal (SZP) deklariert.

Die lange Tradition kooperativer Archivierung in Nordamerika spiegelt sich in der Existenz von Dachorganisationen wider, der *Rosemont Shared Print Alliance* (<https://www.rosemontsharedprintalliance.org/>) und der *Partnership for Shared Book Collections* (<https://sharedprint.org/>). Ziel der Rosemont Alliance, die aus fünf regionalen Zusammenschlüssen besteht, ist die kooperative Archivierung gedruckter Zeitschriften (bis 2016 45.000 Titel, für den Zeitraum 2017-2021 sind weitere 100.000 Titel anvisiert). An der Partnership for Shared Book Collections sind fünf Konsortien beteiligt, welche Retention Commitments für mehrere Millionen Monographien abgegeben haben. Beispielhaft ist als Rosemont- und Partnership-Mitglied der *Eastern Academic Scholars' Trust* (EAST; <https://eastlibraries.org/>) zu nennen, eine Initiative, an der 65 wissenschaftliche Bibliotheken in 11 US-Bundesstaaten teilnehmen. EAST zielt darauf, seltene und selten benutzte Monographien, Zeitschriften und Serien kooperativ zu archivieren. EAST-Archivbibliotheken (Retention Partners) verpflichten sich, entsprechende Titel für das Minimum von 15 Jahren aufzubewahren und sie EAST-Mitgliedern per Fernleihe zugänglich zu machen. Derzeit haben die 60 Archivbibliotheken Retention Commitments für mehr als 9 Mio. Bände in den Bibliothekskatalogen sowie in der EAST Retention Database verzeichnet. Die Mitgliedschaft wird zunächst für 3 Jahre abgeschlossen (danach jährlich verlängerbar). Auch hier liegt ein Rollenkonzept zugrunde: Die Mehrzahl der Mitglieder sind Retention Partners. Sie tragen alle Kosten für Konservierung und Lagerung der Bestände und sagen zu, diese nicht auszusondern – einzig erlaubt ist der Transfer an andere Retention Partners. Supporting Partners unterstützen die Initiative lediglich, u.a. finanziell, und dürfen als Gegenleistung die Bestände der Retention Partners ausleihen. Retention Partners nehmen an allen Verbundprojekten teil und unterstützen diese finanziell. Vor der Aussonderung von Zeitschriften- und Serientiteln ist zu prüfen, ob Retention Commitments bestehen und ob die Bestände der haltenden Bibliothek ergänzt werden können. Alle

Mitglieder können die technischen Ressourcen des Verbundes nutzen und sich an Entscheidungsprozessen beteiligen. Schließlich verknüpft HathiTrust mit seinem Shared Print Program Massendigitalisierung und koordinierte Exemplarerhaltung mit mehr als 18 Millionen Preservation Commitments.

3. Leitlinien

Aus der Analyse der Ausgangssituation ergeben sich die folgenden Leitlinien für die zukünftige Arbeit:

Die Verantwortung für die Überlieferung und dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftsrelevanter Information tragen im digitalen Zeitalter weiterhin die wissenschaftlichen Bibliotheken – gemeinsam mit Rechenzentren, Archiven und Museen. Diese Verantwortung tragen nicht nur wenige große, sondern *alle* wissenschaftlichen Bibliotheken. Die tragende Rolle einzelner Bibliotheken ist durch systematische Kooperation unter allen wissenschaftlichen Bibliotheken zu ergänzen.

Dauerhafte Zugänglichkeit ist auf die permanente Existenz physischer Originale angewiesen. Wissenschaftliche Information wird oft digital genutzt, basiert jedoch vielfach auf physischen Erstformen. Jede Medienform hat Eigenschaften, Funktionen und kulturelle Gebrauchsformen, die wissenschaftsrelevant und erhaltenswert sind. Gerade bei innovativen Zugriffen und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist oft die Zugänglichkeit der Ausgangsmedien und ihrer Sammlungskontexte notwendig. Außerdem bietet dies Schutz gegenüber der leichten Manipulierbarkeit der Daten.

Effektive Überlieferung kann nur kooperativ gelingen. Zur Zugänglichkeitssicherung braucht es zusätzlich zu den Pflichtexemplar-Regelungen weitere verlässliche Sicherungssysteme. Hierzu bedarf es der regelbasierten Zusammenarbeit sowie der expliziten Übernahme von Überlieferungsverantwortungen. International etablierte Best Practice ist hierbei zu berücksichtigen. Gleichzeitig bleibt die Überlieferung nach sammlungs- bzw. einrichtungsspezifischen Gesichtspunkten wichtig.

Kooperative Überlieferung ist nur auf Basis dokumentierter Zuständigkeiten möglich. Jede Bibliothek sollte daher ihren Sammlungs- und Erhaltungsauftrag explizit formulieren, diesen gemeinsam mit dem Unterhaltsträger offiziell kodifizieren und mit anderen Institutionen abstimmen. Nur so können Bibliotheken als verlässliche Partner in regionale und überregionale kooperativen Regelungen eintreten.

Kooperative Überlieferung ist nur auf Basis konsistenter und lückenloser Metadatenpraxis optimal umsetzbar. Die Konsolidierung existenter Metadaten sowie die Verwendung international kompatibler Standards zur Verzeichnung von Überlieferungsverantwortungen gehören ebenso zu den bibliothekarischen Zielperspektiven wie die Investition in Katalogexpertise. Die Entwicklung von Verzeichnungspraktiken und Tools sollten Unterhaltsträger und Förderer mit hoher Priorität unterstützen.

Kooperatives Sammeln und notwendiges Aussondern ergänzen sich. Aussonderungen jenseits der üblichen Bestandspflege sollten daher, soweit möglich, unter dokumentiertem Bezug auf existente überinstitutionelle Sicherungssysteme durchgeführt werden. Greift kein relevantes Sicherungssystem, so sollten größere Aussonderungsanforderungen möglichst mit anderen Bibliotheken abgestimmt werden mit dem Ziel einer kooperativen Lösung zur Überlieferungssicherung der Bestände.

Digitale Langzeitarchivierung und die Überlieferung physischer Medien sind zusammen zu denken: Mediale Redundanz (d.h. Erhalt derselben Information in *verschiedenen* Medien) ist für effektive Überlieferung ebenso notwendig wie die redundante Erhaltung identischer physischer Exemplare. Planungen und Lösungen in diesen Bereichen sollten daher eng aufeinander abgestimmt werden.

Der Zeitpunkt für das Handeln in diesem Bereich ist *jetzt*: Nationale und internationale Untersuchungen haben gezeigt, dass bereits heute vielfach die Aussage „rarity is common“ (RLUK 2016, 36) gilt. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG ist die dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information nur durch verbesserte Mechanismen der kooperativen Überlieferung zu sichern.

4. Handlungsempfehlungen

Die Arbeit der Ad-Hoc-AG hat gezeigt, dass die in Deutschland etablierten Sicherungsmechanismen bei weitem nicht ausreichend sind. Angesichts dieser Situation hat die Ad-Hoc-AG, aufbauend auf den obigen Leitlinien, technische und organisatorische Handlungsempfehlungen erarbeitet:

a. Technische Empfehlungen

Die Ad-Hoc-AG sieht **dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung der technischen Grundlagen** zur Bestandsanalyse (Collection Analysis) und zur automatisierten Markierung von Bestandsdaten sowie zur Verzeichnung von Archivierungsverantwortlichkeiten (Retention Commitments).

Sie empfiehlt für den Bereich Monographien die gemeinschaftliche **Weiterentwicklung und Nutzung von Culturegraph, mit Blick auf die Entwicklung von effizienten Endnutzer-Tools für Bestandsanalyse und Bestandsabgleich**, um die dezentrale Handlungsfähigkeit in konkreten Aussonderungssituationen zu sichern, **sowie mit Blick auf die automatisierte Markierung potentiell seltener Bestände bzw. die automatisierte Angabe von Exemplarzahlen in zentralen Nachweisinstrumenten**. Der Dienst ermöglicht – im Rahmen der vorhandenen Datenqualität aus den Verbänden – bereits jetzt die Datenanalyse bzw. Ermittlung potentiell seltener Bestände sowie die notwendige Bündelung auf Manifestationsebene; die automatische Markierung in den Verbundkatalogen ist prinzipiell umsetzbar. Im Bereich Zeitschriften und Serien sollte hierfür die ZDB genutzt werden.

Um die Verzeichnung von Retention Commitments zu ermöglichen, empfiehlt die Ad-Hoc-AG die **bundesweite Nutzung und ggf. Weiterentwicklung des international kompatiblen Metadatenmodells, das der Speicherverbund Nord entwickelt hat (MARC-Feld 583 Action Notes),³ sowie die Schaffung entsprechender Tools zum effizienten Eintrag in die Datenbank**. Im Kontext der von der Ad-Hoc-AG ausgelösten Diskussion hat die AG Regionalbibliotheken ihren Mitgliedsbibliotheken Ende 2019 empfohlen, das Metadatenmodell für den gesamten Bereich der Bestandssicherung (Archivierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung und Digitalisierung) anzuwenden.

Die Ad-Hoc-AG empfiehlt zudem **den Aufbau technischer Kommunikations-, Bedarfsklärungs- und Abgleichinstrumente für Kooperationen**, damit die Abstimmung optimiert und Aufgaben wie etwa die Ermittlung eines ‚besten Bestandes‘ bei Zeitschriften effizient erledigt werden können.⁴

Darüber hinaus empfiehlt die Ad-Hoc-AG, vereinfachte und IT-gestützte Verfahren zu entwickeln, um **Sammlungskontexte (Provenienzen, Sondersammlungen) sowie bedarfsgerechte Informationen zum Erhaltungszustand** in den Metadaten der Verbundkataloge **nachzuweisen**.

Die Ad-Hoc-AG weist schließlich darauf hin, dass die **stetige technische und intellektuelle Verbesserung der Datenkonsistenz** in den Bibliotheksverbänden, die Schließung von

³ Das im Rahmen von nestor erarbeitete deutsche Vokabular für das MARC-Feld 583 ist hierbei zu berücksichtigen (<https://www.langzeitarchivierung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Professionell/Standardisierung/AGV/listOfGermanTerminologyMARC583.html?nn=58880>), ebenso internationale Praxis, etwa in den Ivy Plus Libraries.

⁴ Vgl. z.B. PAPR (<http://papr.crl.edu/>), AGUA (<https://www.cdlib.org/services/d2d/agua/>), JRNL (<https://guides.uflib.ufl.edu/jrnl>), das Resource Sharing Assessment Tool (<https://www.slideshare.net/HeidiNance1/open-source-data-visualization-for-resource-sharing-an-ivy-plus-libraries-project>), das Library Content Comparison System der Colorado Alliance of Research Libraries (<https://www.coalliance.org/faq-library-content-comparison-system>) sowie Library Hub Compare (<https://compare.libraryhub.jisc.ac.uk/>).

Erschließungslücken sowie die Verknüpfung von Print-Ausgabe und Digitalisat auch zukünftig zu den zentralen bibliothekarischen Aufgaben gehören und dass **in der bibliothekarischen Ausbildung** fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Metadaten vermittelt werden sollten. Nur so werden die systematische Ermittlung seltener Medienwerke, der effiziente Datenabgleich und die verlässliche und eindeutige Verzeichnung von Überlieferungsverantwortlichkeiten dauerhaft möglich.

b. Organisatorische Empfehlungen

Schrittweises, freiwilliges Vorgehen: Die Ad-Hoc-AG empfiehlt, mit dem Aufbau kooperativer Strukturen zügig zu beginnen und schrittweise, nach dem Prinzip der Freiwilligkeit vorzugehen, um der Heterogenität der Objekte, Metadaten, Institutionen und lokalen Bedingungen gerecht zu werden. Eine einzige Patentlösung existiert nicht. Zentrales Ziel kooperativer Modelle muss sein, dass Bibliotheken vor Ort rechnergestützt informierte Entscheidungen treffen können.

Aufbauen auf existenten Regelungen: In Deutschland sind bereits technische und institutionelle Infrastrukturen sowie gesetzliche Grundlagen vorhanden, die wichtige Beiträge zur Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information leisten. Zudem gibt es mit dem Speicherverbund Nord oder dem Projekt bwLastCopies in Baden-Württemberg erste tragfähige kooperative Ansätze. Die Ad-Hoc-AG empfiehlt den Bibliotheken der Sektion 4, auf diesen vorhandenen Strukturen und Regelungen aufzubauen, diese zu harmonisieren, zu aktualisieren sowie durch weitere kooperative Regelungen zu ergänzen.

Aufbau zusätzlicher Sicherungsnetze: Zur Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information empfiehlt die Ad-Hoc-AG den Aufbau zusätzlicher Sicherungsnetze a) durch (zentrale oder dezentrale) Kooperationsmodelle regionaler, fachlicher oder anderweitig objektgebundener Natur nach internationalen Vorbildern; b) durch die Etablierung von regionalen Grundprinzipien in allen Verbänden (z.B. des Last Copy-Prinzips nach bayerischem Vorbild: letzte Exemplare im Verbund dürfen nicht ausgesondert werden). Die Zahl zu bewahrender Exemplare ist objektklassen-, fach-, kontext- und kapazitätsabhängig zu definieren. Ausreichende Redundanz ist zu berücksichtigen (z.B. im Hinblick auf Katastrophenfälle).

Verzeichnung von Retention Commitments in den Verbundkatalogen und der ZDB: In einem ersten Schritt sollten Bestandsgruppen, für die bereits Archivierungsverpflichtungen bestehen, mit entsprechenden Retention Commitments in Verbundkatalogen und ZDB versehen werden – etwa Pflichtexemplarbestände, Bestände ehemaliger Sondersammelgebiets-Bibliotheken oder eigene Hochschulschriften; hierzu sollten auch Bestände vor 1850 sowie Bestände, die bereits konservatorisch gesichert wurden oder dafür vorgesehen sind, gezählt werden. Für die letzten Exemplare im Verbund sowie für Unikate sollten ebenso Commitments hinterlegt werden. Diese Retention Commitments können mit anderen sog. Action Notes (z.B. Daten zu Digitalisierung, Entsäuerung, Mikroform etc. des jeweiligen Bandes) kombiniert werden.

Rollendefinition in Kooperativen Modellen: Nicht alle wissenschaftlichen Bibliotheken sind gleich leistungsfähig. Daher sind in kooperativen Sicherungsnetzen klare Rollendefinitionen (Abstufungen von Retention Commitments) nötig, die u.a. Art, Leistungsumfang, Dauer, rechtlichen Status und Ausstiegsmöglichkeiten aus der Archivierungsverantwortung definieren. Als Beispiele können die Rollendefinitionen in den genannten Schweizer und US-amerikanischen Modellen dienen, weitere Abstufungen

und Selbstverpflichtungen sind denkbar. Zusätzlich zu den genannten Erstmaßnahmen und über individuelle Vereinbarungen hinaus empfiehlt die Ad-Hoc-AG die Erarbeitung von standardisierten Retention Commitments gemeinsam mit den relevanten Infrastrukturen.

Bindung von Retention Commitments an Drittmittelanträge: Die Ad-Hoc-AG empfiehlt, die Bewilligung von Drittmittelprojekten in bestimmten Bereichen (etwa Bestandserhaltung, Digitalisierung) von der Deklaration eigener Retention Commitments für die betreffenden Print-Bestände (bzw. je nach Fall von einem klaren Hinweis auf eine bestehende Printarchivierungsregelung) abhängig zu machen.

Ausbildung klarer Archivierungsprofile pro Institution: Die Grundlagen eigenen Sammelns und Bewahrens sind in Bibliotheken oft unzureichend artikuliert: Nur selten existieren explizite, organisatorisch und finanziell abgesicherte Profile mit klaren Archivierungszielen, Erhaltungskonzepten und Retention Commitments für die jeweiligen Bestandsgruppen. Die Ad-Hoc-AG empfiehlt daher die Ausbildung klarer Archivierungsprofile pro Institution (Preservation Policies) und die entsprechende Übernahme von Retention Commitments; dies dient auch der Abstimmung zwischen Einrichtungen. Darüber hinaus sind die Ausbildung und Veröffentlichung klarer Sammelprofile sowie die Artikulation der Bedeutung lokaler Sammlungskontexte wünschenswert, da aus diesen Überlieferungsziele jenseits von Exemplarzahlen resultieren können.

Automatisierte Markierung potentiell seltener Bestände in den zentralen Nachweisinstrumenten: Die Ad-Hoc-AG empfiehlt, als zusätzliches Sicherungsnetz – unter Nutzung von Culturegraph und mit Unterstützung der AG Verbundsysteme – in den deutschen Verbänden bestimmte Bestandsklassen (etwa als Unikate erscheinende Bände, oder Bände, von denen nur eine bestimmte Anzahl in Deutschland vorhanden ist) automatisch mit einem Marker/Warnzeichen für *potentiell* seltene Bestände zu versehen. Dies würde informierte Entscheidungen ermöglichen und die Etablierung von entsprechenden Geschäftsgängen unterstützen. Die Markierung kann zudem als Leitinstrument für Digitalisierungsbestrebungen dienen. Im EAST-Verbund findet eine ähnliche Markierung über das MARC-Feld 583 (Action Notes) statt – dies sollte in Deutschland in einem freien Unterfeld mit definierter Terminologie umgesetzt werden (Vorschlag: „Potentiell selten – auf Konservierung, Archivierung und Digitalisierung prüfen“).

Bundesweit organisierte Koordinierung der Print-Kooperativen: Die Ad-Hoc-AG empfiehlt die bundesweit organisierte Koordinierung der einzelnen Print-Kooperativen und Sicherungsnetze in einer Dachorganisation (vgl. Partnership for Shared Book Collections). Zu den Aufgaben dieser Organisation gehören u.a. die Unterstützung beim Austausch von Know-How, die Entwicklung von Tools und Mechanismen oder die Erstellung eines regelmäßigen Lageberichts (z.B. statistische Analyse der Retention Commitments). Sie kann schließlich die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen etablieren, als Anlaufstelle für Bibliotheken in Aussonderungssituationen dienen und zur Klärung des Vorgehens bei überregionalen Abgaben beitragen.

Abstimmung der Bereiche Shared Print, Bestandserhaltung, Digitalisierung und Digitale Langzeitarchivierung: Die dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information hängt nicht nur von der Erhaltung gedruckter Bestände ab, sondern erfordert medienübergreifende Koordination erhaltender Maßnahmen und damit die enge Kooperation der bislang oft separat agierenden Bereiche Shared Print, Bestandserhaltung, Digitalisierung und Digitale Langzeitarchivierung. Hierzu sind die Bereiche in der Praxis, in Standards, Ausbildung und Förderprofilen sowie ggf. durch die zuständigen Dachorganisationen miteinander besser zu vernetzen. Die Action Notes in MARC erlauben eine integrierte Sicht der Maßnahmen in den vier Bereichen.

Abstimmung mit anderen Sparten des Bibliothekswesens: Wissenschaftliche Spezialbibliotheken sowie Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft enthalten oft seltene und für die Wissenschaft unabdingbare Bestände, sind jedoch oft durch Größe und Trägerschaft in besonderem Maße von anlassbezogenen und undokumentierten Aussonderungen bedroht. Im Dialog mit den Trägern sollte hier gemeinsam an abgestimmten Lösungen gearbeitet werden.

5. Akteure

Jede einzelne wissenschaftliche Bibliothek sollte im Dialog mit ihrem Unterhaltsträger die Reflektion über die Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information intensivieren und diese Aufgabe in Strategieplanungen ebenso wie Aufgabenbeschreibungen (z.B. Bibliotheksordnungen) aufnehmen. Gefordert ist zudem **die Sektion 4** als Gemeinschaft der wissenschaftlichen Bibliotheken im Rahmen des dbv, übergreifende Formulierungen und Diskurse zu etablieren und an relevante Zielgruppen zu vermitteln. Die Ad-Hoc-AG sieht darüber hinaus – gemäß ihrer Empfehlung, auf vorhandenen Strukturen aufzubauen – **eine Reihe von Bereichen in besonderer Verantwortung:**

Die **KEK** hat mit der politischen Vertretung des Themas Bestandserhaltung sowie mit der Etablierung des BKM-Förderprogramms erste Erfolge für den Originalerhalt und die Überlieferungssicherung errungen. Das Programm hat u.a. die Entwicklung des Metadatenschemas des Speicherverbands Nord ermöglicht. In ihren Handlungsempfehlungen wurden „eine länderübergreifende Koordinierung mit erkennbaren Verantwortlichkeiten“ sowie die Abstimmung der Mehrfachüberlieferung gefordert.⁵ Die KEK ist zur politischen Vertretung von Fragen der dauerhaften Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information und als Koordinierungsstelle bestandserhaltender Maßnahmen von hoher Bedeutung. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG liegt es nahe, dass sie ihre Koordinierungsbestrebungen im Dialog mit den bibliothekarischen Dachorganisationen auch jenseits der Förderung konkreter Erhaltungsprojekte intensiviert und die mit dem hohen Aussonderungsdruck verbundenen Herausforderungen politisch noch klarer adressiert.

Die **Zuwendungsgeber** können einen zentralen Beitrag zur Etablierung kooperativer Sicherungsnetze für die wissenschaftliche Information leisten. Hier ist einerseits an die Einrichtung von Förderprogrammen zu denken, die die Weiterentwicklung der kooperativen Überlieferung unterstützen (z.B. systematische Studien, Ausarbeitung von Szenarien und Musterdokumenten, Entwicklung von Tools, größere technische Umstellungen). Andererseits sollten die Zuwendungsgeber für die Breite der Bibliotheken Anreize zur Wahrnehmung von Überlieferungsverantwortung setzen, indem die Bewilligung von Drittmitteln an die Beachtung von Standards der kooperativen Überlieferung und ggf. an den Ausweis von Retention Commitments in den Verbunddatenbanken gebunden wird.

Die **ZDB** ist als zentrales Verzeichnungsinstrument für gedruckte Zeitschriften- und Zeitungsbestände von herausragender Bedeutung, da diese im besonderen Fokus von Aussonderungsbestrebungen sowie von kooperativen Regelungen stehen. Sie hat das Metadatenschema des Speicherverbands Nord als erster Verbund eingeführt und ermöglicht es so, Retention Commitments zu verzeichnen. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG ist sie gefordert, sich intensiv mit der Möglichkeit der automatischen Analyse und ggf. Markierung ihrer Bestandsdaten zu beschäftigen und damit die einzelnen Bibliotheken bei der Bestandsanalyse zu unterstützen sowie auf potentiell seltene Bestände aufmerksam zu machen. Sie hat als Instrument für die Verzeichnung verschiedener Archivierungsformen desselben Titels eine zentrale Koordinierungsfunktion. Die Verbesserung der Verzeichnungspraxis der Bibliotheken und die Weiterentwicklung entsprechender Tools werden empfohlen.⁶

Den Bibliotheksverbänden und der DNB kommt große Bedeutung zu, da Metadaten die Grundlage für jede kooperative Regelung bilden: Zunächst sollte aus Sicht der Ad-Hoc-AG in allen Verbundkatalogen

⁵ KEK 2015, S. 5, 49ff.

⁶ Hier könnte u.a. AGUA, das “distributed retrospective print journal repository program” des Western Regional Storage Trust (WEST) als Vorbild dienen (<https://agua.cdlib.org/>).

die Verzeichnung von Retention Commitments und Erhaltungsmaßnahmen komfortabel ermöglicht werden. Darüber hinaus sind Projekte zur Erarbeitung von Tools zur Bestandsanalyse sowie zur Datenbereinigung nötig. Auch die Markierung potentiell seltener Bestände fällt in den Tätigkeitsbereich der Verbünde. Insbesondere ist die verbundübergreifende Arbeit unabdingbar: Die Weiterentwicklung von Culturegraph und des GVI sowie die enge Zusammenarbeit in der AG Verbundsysteme sind für die technische Umsetzung kooperativer Bestrebungen von hoher Bedeutung.

Mit ihrem umfassenden Bestand bilden **die zentralen Fachbibliotheken und die großen Forschungsbibliotheken** wichtige Bezugspunkte kooperativer Regelungen. Klaus Ceynowa hat diese Rolle mit seinem Konzept der „Forschungsbibliothek als Nachhaltigkeitsversprechen“ (Ceynowa 2018, 4) betont, jedoch auch die hohe Belastung dieser Standorte deutlich gemacht. Gleichzeitig übersteigt die Breite gesellschafts- und wissenschaftsrelevanter Information die Bestände der großen Bibliotheken und ist auf zahlreiche Bibliotheken in Deutschland verteilt. Die großen Bibliotheken mit nationalen Aufgaben sind aus Sicht der Ad-Hoc-AG daher gefordert, ihrer Bedeutung gemäß Retention Commitments zu übernehmen, gleichzeitig aber aktiv kooperative Konzepte zu fördern und selbst zu etablieren, um Überlastungen zu verhindern und die regionale und fachliche Breite wissenschaftlicher Information besser abzusichern.

Regional- und Landesbibliotheken bilden für die kooperative Überlieferung eine tragende Säule, u.a. mit Blick auf das regionale Pflichtexemplar, aber auch durch ihre Spezialsammlungen. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG sollten sie die Zusammenarbeit in der AG Regionalbibliotheken verstärken, um die Einheitlichkeit der Archivierungsregelungen voranzutreiben und ihre Verantwortung für die Bestände zu betonen. Gleichzeitig stärkt es die Rolle der einzelnen Regionalbibliothek, wenn sie ihren Überlieferungsauftrag gegenüber ihrem Unterhaltsträger als Teil eines bundesweiten kooperativen Netzwerks verdeutlicht.

Universitätsbibliotheken spielen für die Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information eine besondere Rolle. Sie sind direkt ihren Wissenschaftler/inne/n verantwortlich, eine ausreichende Versorgung zu garantieren. Ihre Sammlungen weisen vielfach unikale Bestände auf. Gleichzeitig stehen sie angesichts des steigenden Bedarfs an Lern- und Arbeitsplätzen, der zunehmenden digitalen Dienstleistungen und hoher Wirtschaftlichkeitsanforderungen unter besonderem Druck. Aus Sicht der Ad-Hoc-AG sind sie gefordert, ihren kooperativen Sicherungsauftrag zu explizieren und in entsprechenden Ordnungen zu verankern. Sie sollten ihre Sammlungs- und Bewahungsverantwortungen klarer artikulieren und Preservation Policies veröffentlichen. Auch kleine und mittlere Einrichtungen, sogenannte „Gebrauchsbibliotheken“ sowie **die Bibliotheken der Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften** stehen in der Verantwortung, durch Beteiligung an kooperativen Netzwerken für dauerhafte Zugänglichkeit zu sorgen, insbesondere des Schrifttums der eigenen Hochschule.

Die **Wissenschaftscommunity** spielt eine besondere Rolle für die kooperative Überlieferung: Die Effektivität wissenschaftlicher Tätigkeit ist der Zielpunkt bibliothekarischer Anstrengungen. Umso mehr ist enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Wissenschaftsbereichen und den Bibliotheken erforderlich, wie sie z.B. im gemeinsamen White Paper der Association of Research Libraries, der Modern Language Association und der American Historical Association zur kooperativen Printüberlieferung sichtbar wird (Cohen et al. 2016), das ein „national system for print collection management that derives from core values that inform academic research and teaching“ fordert. Hierbei sind beide Seiten gefordert, den Blick auch auf den dauerhaften Bedarf jenseits aktueller Anforderungen zu richten.

Für die dauerhafte Sicherung der Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information ist die Investition in organisatorische und technische Infrastrukturen *jenseits* von kurzfristigen Projekten unabdingbar. **Politik und Unterhaltsträger** sind daher gefordert, die Bedeutung der dauerhaften Zugänglichkeit von gesellschafts- und wissenschaftsrelevanter Information für eine nachhaltig effektive und konkurrenzfähige Wissenschaft anzuerkennen und in Förderhandeln und verlässliche Ausstattung umzusetzen.

6. Fazit

Die dauerhafte Zugänglichkeit von Daten und Publikationen ermöglicht erst erkenntnisoffene, explorative und nachvollziehbare Wissenschaft. Dies gilt für alle Bereiche, nicht nur für die historischen Wissenschaften. Die Sicherung der dauerhaften Zugänglichkeit ist auch zukünftig Gemeinschaftsaufgabe aller wissenschaftlichen Bibliotheken.

Hierzu bedarf es detailliert abgestimmter, regelbasierter kooperativer Mechanismen. Derzeit erfolgt Aussonderung in wissenschaftlichen Bibliotheken häufig ohne die nötige Abstimmung und auf unzureichender Informationsgrundlage. Bibliothekar/inn/e/n sind ebenso wie die Öffentlichkeit gefordert zu realisieren, welche Auswirkungen für zukünftige Forschung dies haben kann, und ihr Handeln auf eine solide Basis gründlicher Analyse und klarer Commitments zu stellen: „The present generation of [...] librarians will make consequential and irreversible decisions on the maintenance and disposition of an unparalleled legacy of research materials and historical evidence built over the course of several centuries by institutions of higher learning [...]. Those decisions must rest upon a solid foundation of information and commitment.“ (Reilly 12)

Der Aufbau kooperativer Systeme ist nicht von heute auf morgen zu erreichen. Er dauert auch in anderen Ländern an. Jenseits einmaliger Programme und Schemata ist hier ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess notwendig, da substantielle Änderungen in einer Vielzahl von Prozessen und Gewohnheiten erforderlich sind, um die Praxis neu zu gestalten und gegebenenfalls an neue Erfordernisse anzupassen: “a comprehensive change in both mindset and procedure is needed in order to allow local decisions to be made within the larger national context.“ (Cohen et al. 2016, 5). Die Ad-Hoc-AG ist jedoch der Überzeugung, dass dieser kooperative Weg der beste ist, um unserer gemeinsamen Verantwortung für die dauerhafte Zugänglichkeit gesellschafts- und wissenschaftsrelevanter Information gerecht zu werden.

Eine Reihe von Projekten sind in den letzten Jahren in Deutschland in diesem Bereich begonnen worden, etwa die Etablierung des Speicherverbunds Nord, die Einführung des Metadatenschemas in allen Verbänden und das baden-württembergische Projekt bwLastCopies. Gleichzeitig haben sich Förderprogramme für den Originalerhalt erfolgreich etabliert. Dies alles belegt, dass der Weg, den die Empfehlungen der Ad-Hoc-AG aufzeichnen, realistisch und machbar ist. Es ist nun von zentraler Bedeutung, dass dieser Schwung aufrechterhalten wird und dass in den nächsten Jahren – auf Basis der sich etablierenden datentechnischen Grundlagen – in der Breite die ersten und vergleichsweise unaufwendigen Schritte in Angriff genommen werden, etwa der Eintrag von Retention Commitments für hochschuleigene Publikationen, regionale Pflichtexemplare oder lokale Sondersammlungen. Nur so können die erforderlichen Sicherungsnetze für die dauerhafte Zugänglichkeit wissenschaftlicher Information eingezogen werden.

7. Literatur

- Ceynowa, K.: "Research Library Reloaded? Überlegungen zur Zukunft des geisteswissenschaftlichen Forschungsbibliothek". ZfBB 65:1 (2018), 3-7.
- Cohen, D. et al: Concerted Thought, Collaborative Action, and the Future of the Print Record. White Paper einer Arbeitsgruppe aus ARL, MLA und AHA. 2016.
- DNB: „Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Culturegraph bei der Kennzeichnung gefährdeter Bestände“. Arbeitspapier. Deutsche Nationalbibliothek, 29.11.2019.
- Hartweg, U.: „'... für zukünftige Generationen erhalten' – eine erste Bilanz des BKM-Sonderprogramms zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts Deutschlands“. ABI Technik 38:2 (2018), 177-191.
- Hollmann, M.; Schüller-Zwierlein, A. (Hgg.): Diachrone Zugänglichkeit als Prozess: Kulturelle Überlieferung in systematischer Sicht. Berlin: de Gruyter, 2014.
- KEK: Originale Koordiniert Überliefern. Das BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts im Kontext der KEK-Förderungen 2017-2019. Berlin, 2019. (http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/KEK-Sonderprogramm_2017-2019.pdf)
- KEK: Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken in Deutschland. Bundesweite Handlungsempfehlungen für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz. Berlin, 2015. (http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfehlungen.pdf)
- Kromp, B.; Mayer, W.: "Shared Archiving Austria - Eine gemeinsame Archivierungsstrategie für österreichische Universitätsbibliotheken". ABI Technik 37:2 (2017), 111-118.
- Malpas, C.; Lavoie, B.: Strength in Numbers: The Research Libraries UK (RLUK) Collective Collection. Dublin, OH: OCLC, 2016.
- Olliges-Wieczorek, U.: „Aussonderungsstrategien für Universitätsbibliotheken“. Bibliotheksdienst 51:12 (2017), 1035-1051.
- Reilly Jr., B.F.: „Preserving America's Print Resources – Progress, Challenges and Necessary Measures in North America“. Bibliothek – Forschung und Praxis 2017.
- Roeder, C.: „Aussonderung von Printbeständen an Hochschulbibliotheken. Überblick und Perspektiven für eine kooperative Überlieferung“. Vortrag, 29.5.2018.
- Schaab, R.: "Überlieferungssicherung als Gemeinschaftsaufgabe - Ein Vorschlag an die Wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands". Bibliothek - Forschung und Praxis 41:3 (2017).
- Schaab, R.: „Shared Print – Wie Bibliotheken in den Vereinigten Staaten und Kanada Zugänglichkeit und Erhalt des gedruckten Kultur- und Wissenschaftserbes sichern“. Bibliothek: Forschung und Praxis 43:2 (2019), 332–347.
- Schonfeld, R.C.; Housewright, R.: What to Withdraw? Print Collections Management in the Wake of Digitization. ITHAKA S+R, 2009.
- Sommer, D.: "Kooperative Aussonderung - Kooperative Speicherung". ABI-Technik 37:2 (2017).
- Stumpf, G.: „Sharing is Caring“, Konferenzbericht. o-bib 3:4 (2016).
- Vattulainen, P.; O'Connor, S. (eds): Repositories for Print: Strategies for Access, Preservation and Democracy. Berlin: de Gruyter, 2018.
- Vogt, R.: "Koordinierte Aussonderung und kooperative Archivierung von Printzeitschriften". ZfBB 2017.
- Vorndran, A.: „Hervorholen, was in unseren Daten steckt! Mehrwerte durch Analysen großer Bibliotheksdatenbestände“. o-bib 4 (2018).